

Landes-Finanzsonderaktion für Gemeinden – „Allgemein“

Bestätigung der Einhaltung energieeffizienter Maßnahmen gemäß Förderrichtlinien

Antragsteller: _____

Projekt: _____

Es wird bestätigt, dass beim **Neubau**

der Referenz-Heizwärmebedarf (HWBref) gemäß der 10er Linie mit der Einhaltung des Endenergiebedarfes (EEBmax Anforderung lt. Energieausweisberechnung) erreicht bzw. unterschritten wird,

oder

der Referenz-Heizwärmebedarf (HWBref) gemäß der 14er Linie und der Faktor der Gesamtenergieeffizienz (fGEE) von 0,75 erreicht bzw. unterschritten wird,

durch bauliche Maßnahmen eine sommerlich Überwärmung ausgeschlossen und kein Energiebedarf für Kühlzwecke erforderlich sein wird,

die Wärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger gemäß der Richtlinie der Landes-Finanzsonderaktion erfolgt.

Es wird bestätigt, dass

bei der größeren Renovierung (bautechnische Gebäudesanierung) der Referenz-Heizwärmebedarf (HWBref) um 10% unter dem Anforderungswert nach OIB Richtlinie 6 liegt,

bei der altersbedingten Erneuerung von Wärmeversorgungsanlagen auf Basis Strom, Öl oder Gas, diese auf hocheffiziente, alternative Wärmeversorgungen umgestellt werden.

Für die Warmwasserbereitung wird ein Gesamtverbrauch von ____ % des Gesamtenergieverbrauches prognostiziert.

Die Warmwasserbereitung erfolgt durch _____

Es wird bestätigt, dass

- bei der Renovierung (ausgenommen bei größerer Renovierung) eines Gebäudes oder Gebäudeteiles mittels Einzelmaßnahmen sowie bei der Erneuerung eines Bauteiles ein Gesamt-Sanierungskonzept erstellt wurde,
- im Falle des Neubaus oder der größeren Renovierung Gebäude so konzipiert werden, dass neben den gesetzlichen Anforderungen das Potenzial von Solarenergienutzung (Photovoltaik und Solarthermie) so energie- und kosteneffizient wie möglich umgesetzt werden kann, (sofern eine Realisierung von Solarenergie technisch, wirtschaftlich und funktional am Standort/Gebäude nicht möglich ist, ist eine entsprechende Begründung anzugeben),
- hocheffiziente elektrische Geräte und Betriebsmittel für Beheizung, Lüftung und Beleuchtung (LED-System) vorgesehen sind,
- bei der Maßnahmenbewertung für das Vorhaben die Verwendung ökologischer Baustoffe geprüft und gegebenenfalls realisiert werden,
- bei Maßnahmen der Neugestaltung der Straßenbeleuchtung ausschließlich hocheffiziente Leuchtmittel, Natriumdampf-Hochdrucklampen und hocheffiziente Leuchtstoffröhren sowie bedarfsabhängige Lichtsteuerungen eingesetzt werden.

Begründungen bzw. Bemerkungen:

Datum, Unterschrift

(Die Bestätigung der o.a. förderrelevanten Punkte hat durch eine fachlich befugte Person zu erfolgen.)